

BAS: Testverordnung BMG			
Anspruch	Testung des eigenen ärztlichen und nicht-ärztlichen Personals	Personen nach Auftreten von Infektionen in Einrichtungen oder Unternehmen	Präventive Tests in anderen gesundheitlichen Einrichtungen oder Unternehmen****
	alle Personen (GKV und Nicht-GKV)		
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Selbsttestung Arzt ■ Testung von eigenem Personal ■ monatlich 10 PoC-Tests pro Person ■ Bei PoC-Antigentests oder überwachten Antigentests zur Eigenanwendung: Ausstellung Zeugnis über (Nicht-)Vorliegen einer Infektion inkl. Erstellung eines COVID-19-Testzertifikats ■ Bei Antigentests zur Eigenanwendung ohne Überwachung darf kein Zeugnis über (Nicht-)Vorliegen einer Infektion ausgestellt werden 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Feststellung durch den Arzt (Nachweis über Ausbruch durch Einrichtung oder ÖGD) ■ Ausbruch in den letzten 14 Tagen ■ ggf. Freitestung nach Quarantäneregelung innerhalb von 21 Tagen nach Kontakt ■ Ausstellung Zeugnis über (Nicht-)Vorliegen einer Infektion inkl. Erstellung eines COVID-19-Testzertifikats 	<ul style="list-style-type: none"> ■ nach Info/Nachweis der Einrichtung ■ beispielsweise vor ambulanter Operation, vor Aufnahme in eine Dialyseeinrichtung, Aufnahme Pflege, Tageskliniken, vor Wiederaufnahme in ein Pflegeheim nach KH-Aufenthalt ■ Ausstellung Zeugnis über (Nicht-)Vorliegen einer Infektion inkl. Erstellung eines digitalen COVID-19-Testzertifikats
Abrechnung	<ul style="list-style-type: none"> ■ keine Abstrichleistung ■ Anlage eines Abrechnungsscheins auf Praxisinhaber ■ Sachkosten-Pauschale für PoC-Antigentests und Antigen-Tests zur Eigenanwendung: SNR 88312 (3,50 Euro) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Abstrich: SNR 88310 (8 Euro) ■ Abstrich (Freitestung): SNR 88310 (8 Euro) ■ max. 1 Wiederholung im Einzelfall 	
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kostenträger BAS auf Abrechnungsschein eintragen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ nach Einlesen eGK ändert KV im Nachgang den Kostenträger ■ bei Privatpatienten VKNR BAS erfassen 	
Kostenträger	Bundesamt für soziale Sicherung (BAS) VKNR 38825/IK103609999		
Kodierung	U99.0G und Z11G		
Testverfahren	PoC-Test oder Selbsttest mit/ohne Überwachung	PCR**	PCR** (falls im Einzelfall medizinisch sinnvoll: Antigen-Test)
Laborauftrag (ausgenommen PoC)	nicht erforderlich	Muster OEGD ■ Ausbruchsgeschehen	Muster OEGD ■ Verhütung der Verbreitung
	Einverständnis ankreuzen und Telefonnummer des Patienten eintragen		

* Sollte im Ausnahmefall ein PoC-Antigentest durchgeführt (SNR 88310: 8 Euro) oder ein Antigentest zur Eigenanwendung überwacht werden (SNR 88314: 5 Euro), ist auch die Sachkostenpauschale (SNR 88312: 3,50 Euro) abrechenbar.

** Im Rahmen der nationalen Teststrategie empfohlener Test. Bei begrenzten Testkapazitäten Abweichungen möglich.

*** Testungen vor stationären Operationen erfolgen in der Regel durch die Krankenhäuser.

**** Zu medizinischen Einrichtungen zählen zum Beispiel Einrichtungen für ambulantes Operieren, Vorsorge-/Rehaeinrichtungen, Tageskliniken, Dialyseeinrichtungen, ambulante Pflegedienste, ambulante Dienste, ambulante Krankenhausbereiche, die Wiedereingliederungshilfe; ausschließlich Personal: humanmedizinische Heilberufe.